

Volljährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 — "
Vierteljährig	1 — 50 "
Monatlich	— 50 "

Volljährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 — 50 "
Vierteljährig	2 — 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg)

Für die einseitige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 220.

Montag, 27. September. — Morgen: Wenzel.

1869.

Die Steuerabschreibungen wegen der Steuerüberbürdungen in Krain.

Unter den heurigen Landtagsvorlagen befindet sich auch eine Zuschrift der hiesigen Finanzdirektion an den Landesauschuß, womit der künftighin bei Steuerabschreibungen einzuhaltende Vorgang näher bezeichnet wird, um einem diesjährigen, im Landtage zu wiederholten malen ausgesprochenen Wunsche des Landes Rechnung zu tragen. Die besagte Zuschrift lautet:

„Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit dem Erlasse vom 7. d. M. Z. 24476 in Betreff der Durchführung der a. h. Majestäts-Entschliebung vom 31. Dezember 1864 anher bedeutet, daß bei den künftigen Steuerabschreibungen zwei Momente zu beobachten sind, nämlich die Steuerüberbürdung und die durch die Zeitverhältnisse etwa herbeigeführte ungünstige Lage der Kontribuenten und Gemeinden, von welchen beiden Momenten das erstere ein unveränderliches sei, daher Schwankungen und Ungewissheiten nur rücksichtlich des zweiten eintreten können.

„Hieraus folgt, daß in den am meisten überbürdeten Theilen Krains die als Ueberbürdung sich darstellende Steuertangente alljährlich bis zur allgemeinen Regelung der Grundsteuer in Abschreibung zu kommen hat, daß es nur von den im Laufe des Jahres eintretenden Verhältnissen abhängt, ob in diesen Theilen noch weitere Beträge außer der obgedachten Tangente, dann ob auch in anderen Landestheilen Steuerbeträge zur Abschreibung zu gelangen haben oder nicht.

„Gleichzeitig hat das hohe k. k. Finanzministerium angeordnet, die Einleitung zu treffen, daß von den Unterbehörden schon mit Beginn des jedesmaligen Verwaltungsjahres die aus dem bekannten un- veränderlichen Momente der Steuerüberbürdung bei einzelnen Kontribuenten, ganzen Gemeinden oder

Bezirken jedenfalls zur Abschreibung gelangenden Steuertangenten ausgeschieden und vorgemerkt, beziehungsweise nicht eingehoben, und rücksichtlich dieser Tangenten die betreffenden Kontribuenten, Gemeinden oder Bezirke in keinem Falle mit Zwangsmaßregeln belästigt werden.

„In Folge dessen werden die unterstehenden Behörden und Aemter angewiesen, nöthigenfalls über Einvernehmen von Vertrauensmännern, der Gemeindevorstände und der im Bezirke befindlichen Finanz- und Steuerbeamten längstens bis Ende Oktober d. J. individuelle, gewissenhaft verfaßte Verzeichnisse über jene Steuerkontribuenten, für welche in den für das Jahr 1868 bereits vorgelegten oder noch vorzulegenden Grundsteuer-Abschreibungs-Ausweisen lediglich aus dem Titel der Steuerüberbürdung und ohne Rücksicht auf andere Momente ein Nachlaß beantragt wurde oder noch beantragt wird, und welche Beträge sofort für das Jahr 1868 und für die Folge im Zwecke der Abschreibung in die vorgezeichnete Vormerkung aufzunehmen und von den Kontribuenten nicht einzuheben sind, mit genauer Angabe der Jahresschuldigkeit jedes einzelnen Kontribuenten und des vorzunehmenden Betrages anher vorzulegen, oder bishin die negative Anzeige zu ersiatten, daß keine derartigen Beträge zur Vormerkung geeignet sind.

„Hiebei wird bemerkt, daß, nachdem die Waldungen hierlands mit der Steuer nicht überbürdet sind, bei den diesfälligen Anträgen hierauf Rücksicht zu nehmen ist.

„Da die Vormerkung über die konstant abzuschreibenden Steuerbeträge stets mit Beginn des Jahres stattzufinden hat, so ist diese Vormerkung aus Grund der mit größter Gewissenhaftigkeit gepflogenen Erhebungen nicht nur bezüglich des Jahres 1869, sondern auch pro 1868, für welches die Steuerabschreibung noch nicht stattgefunden hat,

so gleich vorzunehmen, und sind die vorgemerkten Gebühren vorerst nicht einzubringen.

„In der Folge aber sind stets schon mit Beginn des jedesmaligen Verwaltungsjahres die aus dem bekannten unveränderlichen Momente der Steuerüberbürdung bei einzelnen Kontribuenten, ganzen Gemeinden oder Bezirken jedenfalls zur Abschreibung gelangenden Steuertangenten auszuscheiden und vorzumerken, beziehungsweise nicht einzuheben, und rücksichtlich dieser Tangenten die betreffenden Kontribuenten oder Bezirke in keinem Falle mit Zwangsmaßregeln zu behelligen.

„Die Abschreibungsanträge sind aber wie bisher auf Grund der Erhebungen und mit besonderer Würdigung der im Laufe des Jahres eingetretenen Verhältnisse gegen den Schluß eines jeden Jahres, und zwar abgefordert:

a) aus dem Titel des bekannten unveränderlichen Momentes der Steuerüberbürdung;

b) aus dem Titel der durch die Zeitverhältnisse etwa herbeigeführten ungünstigen Lage der Kontribuenten, anher zu stellen.

„Hieraus fließt für die unterstehenden Steuerbehörden und Aemter die unabwiesliche Verpflichtung, schon jetzt mit den Vorbereitungen zur Stellung der Abschreibungsanträge pro 1869 zu beginnen, daher es geboten ist, sogleich in Ueberlegung zu nehmen und anher anzuzeigen, bis zu welchem Zeitpunkte des laufenden Jahres diese Anträge hierorts werden einlangen können, damit diese Abschreibungsanträge a. und b. pro 1869 zum Schlusse dieses Jahres spruchreif der höheren Entscheidung unterzogen werden können.

„Diese Anzeigen und Berichte haben von den k. k. Steuerämtern im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften je eher hieramts einzulaufen.

Feuilleton.

Schwurgerichtsverhandlung wider „Brencelj.“

In Nachstehendem geben wir einen ausführlichen Bericht über die am 23. und 24. d. M. gegen J. Mesovč abgeführte Hauptverhandlung.

Nach dem Aufreife der Sache durch den Schriftführer hielt der Präsident eine slovenische Ansprache an die Geschworenen, berührte in derselben vorerst die etimologische Bedeutung des Wortes „porotnik“, erging sich sodann über die Wichtigkeit des ihnen übertragenen Amtes und nach Verlesung des § 30 des Gesetzes vom 9. März 1869 leisteten sämtliche 12 Geschworene, jeder einzeln nach vorausgegangener Erinnerung an die Heiligkeit des Eides mit erhobener Rechten den Eid mit den Worten: Jesi prisezem tako gotovo, kakor naj mi Bog pomaga.

Der Schriftführer verlas sodann die deutsche Anklageschrift, aus welcher wir entnehmen, daß 3 Artikel des Witzblattes „Brencelj“ Nr. 10 gerichtlich beanständet wurden, nämlich der Aufsatz „zopet dolg nos!“ in welchem die Staatsanwaltschaft in der Behandlung des angeblichen Miß-

erfolges des gemeinderäthlichen Promemorias das Vergehen der Aufwiegelung nach § 300 St. G. erblickt. In der Begründung wird angeführt, es sei gewiß ein Uebergriff einer humoristischen Zeitschrift, wenn sie in einem Artikel einen im gesetzlichen Wirkungskreise des Gemeinderathes gefaßten Beschluß auf eine niedrige Art angeißt, ihn mit „prismojone čeneš in blobetanje“ bezeichnet und auf diese Art die Bevölkerung zur Verachtung des Gemeinderathes und insbesondere des Bürgermeisters aufzureizen sucht. Ebenso beabsichtige auch der in ein wichtig sein sollendes Gedicht eingeleitete Artikel: „Turniček II. in III.“ im Zusammenhange mit dem früher verführten Aufsatze, den Gemeinderath als gesetzliche Körperschaft auf boshafte Art lächerlich zu machen, und unterlege mit den Worten: da hitro priklene slovenski se pes der Gegenpartei die Absicht, daß sie in ihrer Feindseligkeit gegen die Slovenen dieselben im Lande wie Hunde angeleitet wissen will. In dem dritten Aufsatze, die beiden Bilder mit der Ueberschrift: „Mameluska deca pod vodstvom svojega stotnika gre nekam krompir pobirat in ga nese na hrbtu domu,“ sei in Verbindung mit dem Feuilleton: Zbor mameluskih junačkov“ offenbar jener Ausmarsch der Laibacher Turner vom 23. Mai l. J. gemeint und enthalte ein strafliches Pasquill auf die Turner und auf die an ihnen verübten Gewaltthätigkeiten durch

Bauernrotten, welches ganz geeignet ist, die Turner als die Schuldtragenden darzustellen, denn in allem ist daraus zu lesen: „Was sie gesucht, haben sie bekommen, und was sie bekommen haben sie verdient.“ Dieses enthalte eine verhöhnende Entstellung und Beschönigung des wahren Sachverhaltes, ein allem Sinne für Recht und Wahrheit Höhn sprechendes Vergehen nach dem § 305 St. G. — Da der Verfasser dieser Artikel nicht ermittelt werden konnte und Jakob Mesovč die Verantwortung auf sich zu nehmen erklärt hatte und sich gegen niemanden sonst ein Beschuldigungsgrund ergeben hat, so klagt die Staatsanwaltschaft nur den Redakteur Mesovč dieser Vergehen an.

Der Präsident schreibt sodann zur Vernehmung des Angeklagten Jakob Mesovč.

Redakteur Jakob Mesovč verantwortet sich in slovenischer Sprache über diese Anklagepunkte mit ziemlicher Ungefährlichkeit und meint, daß er nur für das verantwortlich sein könne, was er mit seinen Aufsätzen gedacht hatte, nicht auch für das, was seine Leser darunter verstanden haben mögen. Er nimmt im ganzen jede Verantwortlichkeit auf sich, indem die meisten Artikel von seiner Hand seien und nur wenige von anderweitigen Korrespondenten herrühren, die Tendenz seines Witzblattes sei zwar vor allem die Unterhaltung der Leser, zeitweise sei dasselbe jedoch auch dazu

Programm der polnischen Resolutionisten.

Krakau, 24. September. Dem „Kraj“ telegraphirt man aus Lemberg: Der Abgeordnetenklub der Resolutionisten soll heute sein Programm zu Ende beraten. Nach diesem Programme würde der Klub die Erklampfung der Landesautonomie im Sinne der Landtagsresolution bezwecken. Der Klub halt dafur, da die Lage des Landes und des Staates fur jetzt die Beschickung des Reichsraths erheische. Es sei nothwendig, die Interessen Oesterreichs zu wahren, dessen Unglucke, Gefahren und Interessen es intimer mit den Polen verbinden. Der Klub erachtet einen legalen Kampf mit dem Reichsrathe und der jetzigen Regierung als eine Pflicht bezuglich des Landes und der Monarchie und will die Rechte der ungarischen Krone geehrt wissen; er erachtet eine Aenderung der Verfassung fur nothwendig und sollen die Deputirten so lange ihre Mandate bewahren, als sie sich im Einverstandnisse mit ihren Wahlern befinden.

Politische Rundschau.

Laibach, 27. September.

In der Frage uber die direkten Reichsrathswahlen hat der Verfassungsausschu des oberosterreichischen Landtages bereits Beschlu gefat. Die Majoritat wird die Einfuhrung der direkten Reichsrathswahlen mit Hinweglassung des Gruppenystems beantragen.

Der Verfassungsausschu des steiermarkischen Landtages hat sich mit allen gegen eine Stimme fur das Aufgeben des bisherigen Wahlsystems und fur direkte Wahlen ausgesprochen. Der slovenische Abgeordnete Herman plaidirte gegen die Einfuhrung von direkten Wahlen. Bezuglich der Modalitaten der Durchfuhrung sprach man sich gegen das bisher ubliche Gruppenystem aus und entschied sich schlielich dafur, da ein Drittel der Abgeordneten von den Hochstbesteuerten des Grundbesizes und der Industrie, ein Drittel von den Stadten und Markten, ein Drittel von den Landgemeinden zu wahlen sei.

Der Besuch des Kronprinzen von Preuen in Wien wird nun von der offiziellen „Ost. Corr.“ bestimmt fur die Zeit zwischen dem 6. und 8. Oktober gemeldet. Jedenfalls ist dieser Besuch des Kronprinzen, der auf einer fruheren Reise weite Umwege machte, um Wien zu vermeiden, ein erfreuliches Zeichen von der Besserung der Beziehungen zwischen dem osterreichischen und dem preuischen Kabinete. Der Kronprinz reist von hier nach Brindisi weiter.

Bei den Wahlen der Stadte in Bohmen wurden sammtliche Deklaranten wieder gewahlt. In

mehreren Wahlbezirken erhielten die Kandidaten der Verfassungspartei nicht unbedeutende Stimmenzahl. Kein Deklarant wurde einstimmig gewahlt.

Die Landtage von Innsbruck und Salzburg wurden eroffnet und die bekannten Regierungsvorlagen in denselben eingebracht.

Die badischen Kammern wurden am 24. d. durch den Groherzog eroffnet. Die Thronrede ist im jetzigen Augenblick nicht ohne Bedeutung. Sie erwahnt zunachst, da in der nationalen Neugestaltung Deutschlands seit der letzten Standerversammlung kein entscheidender Schritt geschehen sei, gibt aber der Freude uber die nahen Beziehungen zwischen Baden und dem norddeutschen Bunde Ausdruck. Innig schliet sich hieran die Erwahnung der Vertrage wegen Fortdauer des gemeinsamen Eigenthums am Material der ehemaligen Bundesfestungen (Mainz, Ulm, Rastatt, Landau) unter allen beteiligten Staaten. Wichtiger aber ist die mit den gemeinsamen Festungskommissionen eingerichtete Inspektionskommission, wodurch, wie bekannt, der Zusammenhang des Verteidigungssystems von Nord- und Suddeutschland praktisch gewahrt wird. An diese „Errungenschaft“ schliet sich bei der Erwahnung des Zollparlamentes die Hoffnung der Regierung.

Die Nachricht von dem bevorstehenden Eintritt des Groherzogthums Baden in den norddeutschen Bund wird von preuischer Seite entschieden dementirt.

Aus Paris wird berichtet, da Demeter Brattiano die Verhandlung betreffs Proklamirung des Fursten Karl von Rumanien zum Konige zu Ende gefuhrt und da die Reise des Fursten den Zweck habe, die Genehmigung der Gromachte zu diesem Schritt zu erlangen.

Aus London wird telegraphirt: Lord Clarendons Reise in Deutschland und Frankreich hat wichtige und erfreuliche Ergebnisse im Sinne der Befestigung des europaischen Friedens gehabt. Er war in dieser Richtung im vollen Einverstandnisse mit dem Grafen Bunsen thatig.

Zur Tagesgeschichte.

— Der oberste Gerichtshof hat im Proze Schiff-Scharff die sechs Punkte der Nichtigkeitsschwerde des Scharff zuruckgewiesen und den Berufenden in die Kosten verurtheilt.

— In Triest schiffte sich eine Gesellschaft junger Kavaliere auf einem Lloyd-Dampfer nach Konstantinopel und Jassa ein, von wo dieselben die Reise in das heilige Land machen und bis zur Eroffnung des Suezkanals in Egipten einzutreffen gedenken. Es befinden sich in dieser Gesellschaft die Grafen Seiza Eterhazy, Gabor Festetics, Chamav u. s. w. Wie es heit, beabsichtigen dieselben auch die Lowenjagd zu kultiviren.

bestimmt, einzelnen Unangenehmes durch wahrheitsgetreuen Tadel zu sagen, wie das schon die Aufschrift des Blattes „Brenceij“ zur Genuge darthue. In jenem ersten Artikel habe er den Gemeinderath Laibachs wegen seines Promemorias tadeln wollen, in dem beanstandeten Gebichte: Turniek II. in III. aber die, welche sich zu Ueberbringern desselben an die hohen Ministerien hergaben. Niemals aber sei es ihm eingefallen, sei es den Gemeinderath, sei es einzelne Personen boswillig zu verspotten. Unter „Zupan“ sei nicht der Laibacher Burgermeister Dr. Suppan zu verstehen, denn es gebe ja viele Zupan in Laibach, auch habe sich auf den Namen Poprovic noch niemand bei ihm gemeldet, es sei somit ganz gefehlt und unbegrundet, diese Namen auf gewisse Herren Laibachs zu beziehen. Das beanstandete Bild sei zwar seine Idee, jedoch sei die Ausfuhrung desselben in der Hand des Kilografen gelegen gewesen, welcher die Hauptfigur und die Kirche nur durch Zufall so darstellte, ohne auf die Zantischbergaffaire hinzuweisen, indem die Figuren aus den bekannten bohmischen Erzessen herrlohren. Es komme ihm wunderbarlich vor, wie die lobliche k. k. Staatsanwaltschaft „krompir pobirati“ nach ihrem Sinne so ubersetzt habe, wie die Anklageschrift es andeutet, und es nicht dem Buchstaben und Wortlaute nach genommen hatte, wie es jeglicher auch ubersetzen wird.

Nach Einvernehmung der beiden Zeugen Josef Blasnik und des Sezers Alois Meier, die beide nur Unwesentliches angeben konnten, streitet der Prasident zur Verlesung einiger Aktenstucke, worunter der beanstandete Artikel des Promemorias des Gemeinderathes, womit der Prasident das Beweisverfahren fur geschlossen erklart und bei vorgerickter Nachmittagsstunde gegen halb 2 Uhr die Verhandlung unterbricht und die Fortsetzung derselben auf Nachmittags halb 5 Uhr anordnet.

Nachdem sich gegen 5 Uhr Nachmittags das Geschwornengericht vollstandig eingefunden hatte, wird dem Publikum der Saal geoffnet und es erhalt der Staatsanwalt das Wort.

Die Einleitung der fast einstundigen, in slovenischer Sprache gehaltenen Rede des Staatsanwaltes enthalt eine Ansprache an die Geschwornen, worin die Bedeutung des ihnen ubertretenen Amtes auseinandergesetzt wird. Im weitern Verlaufe der Rede halt der Staatsanwalt die Anklageschrift ihrem vollen Umfange nach aufrecht und setzt zum ersten Anklagepunkte hinzu, da es nach den bedauerlichen Vorfallen am Zantischberg und in Josefthal wohl jedem Mitburger wie der Regierung daran gelegen gewesen sein mute, die Wahrheit zu erfahren. Wenn sich nun der Gemeinderath zur Aufstellung der Verhaltnisse in seinem gesetz-

— Am 23. d. wurde in Florenz der internationale Kongre der Aerzte eroffnet. Nach den Eroffnungsreden wurden Derenzi (Neapel) und Bouillaud (Paris) zu Prasidenten und weiters sechs Vizeprasidenten aus Italien und sechs aus dem Auslande gewahlt. Die letzteren sind: Birchow (Berlin), Engelster (Kopenhagen), Tessier (Lyon), Lombard (Genf), Tindal Robertson (Nottingham), Benet (Wien).

— Vor einigen Tagen wurden, wie der „R. Z.“ aus Paris geschrieben wird, in Beauvais zwei Mitglieder der religiosen Gemeinschaft der Bruder der christlichen Doktrin, die Monche Kapelle und Alexandre, der eine zu zehn Jahren, der andere zu lebenslanglicher Galeerenstrafe wegen Schandung von ihnen zur Erziehung anvertrauten Kindern verurtheilt. Die Mitglieder des Gemeinderathes von Beauvais, welche den Gerichtsdebatten, die geheim waren, anwohnten, haben nun den Beschlu gefat, alle Mitglieder der Gemeinschaft der Bruder der christlichen Doktrin aus den Schulen der Stadt auszuweisen und in Zukunft nicht mehr zu gestatten, da sie das Lehramt versehen.

— Annehmlichkeiten der Demokratie. Der Pariser Figaro schreibt aus Anla des demokratischen Auftretens des Prinzen Napoleon im Senate: „Wollen Sie mit uns die Vortheile uberschlagen, welche der prinzliche Demokrat, der neulich im Senat seine Gefuhnungen bekraftigt hat, aus dem Budget schopft? Rechnen wir ein wenig. Se. kais. Hoheit, Monseigneur der Prinz Napoleon, hat den Rang des ersten Prinzen von Neblu; er ist Grokreuz der Ehrenlegion, Mitglied des Geheimrathes, Divisionsgeneral und Senator. Er bezieht eine jahrliche Dotation von einer Million, d. h. 83.333 Fr. 33 Cent. monatlich. Er hat Mobel, Heizung, Beleuchtung, Wagen und Bedienung auf Kosten des kaiserlichen Hauses. Er hat einen eigenen Hofstaat, bestehend aus zwei Kammerherren, einem Ehren-Kammerherrn, einem Privatsekretar, einem ersten Adjutanten, drei andern Adjutanten, zwei Ordnonanzoffizieren; und fur seine Frau, die Prinzessin Klotilde: eine Ehrendame und drei andere Damen zur Begleitung. Er hat das Palais-Royal zur Winter-, Meudon zur Fruhlings-, Villegouy zur Sommer- und Prangins zur Herbstresidenz. Er hat seine eigenen Jagden, abgesehen von jenen, welche ihm der Kaiser zur Verfugung stellt. . . . Meiner Treu! Unter solchen Umstanden hat die Demokratie ihre Annehmlichkeiten.“

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— In der heutigen siebenten Landtagsitzung brachte Landesprasident v. Courad den Gesetzesentwurf uber die Benutzung, Leitung und Abwehr der Gewasser ein, indem er zugleich die Vorlage einer Fischereiordeung demnachst in Aussicht stellte und

lichen Wirkungskreise entschlo, ein Promemoria zu uberreichen, so ist dessen Inhalt zwar der Kritik und Polemik nicht entgegen, gewi aber einer so niedrigen Herabsetzung, wie dies hier der Fall ist, nicht zu unterziehen, und deshalb finde er sich berechtigt, diese Anklage aufrecht zu erhalten. Der zweite beanstandete Artikel sei in der Anklageschrift genugend gekennzeichnet und ebenso der dritte, wozu er nur beizufugigen habe gegen uber der Verantwortung des Angeklagten, da die Worte: „in nese krompir na herbtu domu,“ wohl nur auf Schlage und Beulen bezogen werden konnten, die die Turner empfinden. Zum Schlusse spricht er die Erwartung aus, da die Geschwornen in ihrer Entscheidung gewi der Anklage folgen wurden.“

Sodann erhielt der Verteidiger das Wort. In slovenischer Sprache, wie wir sie in Laibach selten zu horen bekommen, spricht Dr. Razlag das Bedauern aus, da die Geschwornen nach den aus der finsternen absolutistischen Zeitperiode herrlohrenden Gesetzen, die mit der heutigen Freiheit der Presse nicht vereinbar sind, zu urtheilen haben werden. Betreffs des ersten Anklageartikels verfucht Dr. Razlag in einer weithin greifenden Auseinandersetzung, bei welcher er vom Prasidenten zweimal unterbrochen und zur Sache verwiesen wird, die Unwahrheit des gemeinderathlichen Promemorias zu beweisen und darzuthun, da in

wegen dem nahenden Schlusse des Landtages denselben um schnelle Abwicklung der Geschäfte ersuchte.

Dem Hofrath Dr. Klun wird über sein Ansuchen vom Präsidenten ein achtägiger Urlaub bewilligt. (Bewegung links.)

Lipold und Genossen interpelliren die Regierung, ob sie ein Landesgesetz zur Vertilgung der Raupen und Maitäfer, ferner zum Schutze der Singvögel noch in dieser Session einbringen werde. Der Regierungsvertreter verspricht die baldige Vorlage.

Dr. Costa überreicht eine Petition der Zusassen von Präwald um Ablösung ihres Holzbezugsrechtes durch Zuweisung eines Waldanteils in der herrschaftlichen Senofelscher Waldung. Eine große Bewegung ruft unter der Landtagsmajorität eine Zuschrift des Ministers des Innern hervor, worin der Landtag aufgefordert wird, auf Grundlage des § 19 der Staatsgrundgesetze die Sitzungsprotokolle nicht blos in slovenischer Sprache, wie es bisher geschehen, sondern auch in deutscher Sprache abzufassen und zu verifiziren. Auf die Anfrage Dr. Tomans, was der Präsident mit dieser Zuschrift zu thun genommen sei, erklärt dieser, er werde sie in Druck legen und unter die Abgeordneten vertheilen lassen.

Dr. Tomans bezeichnet den Vorgang des Ministers als eine Eigenmächtigkeit und bemerkt, es werde Sache des Hauses sein, darüber zu entscheiden, ob es sich den Befehlen der Regierung in einer Angelegenheit, die seinen Wirkungsbereich betrifft, fügen wolle. Weiters wird eine Zuschrift des Ackerbaueministers vorgelesen, worin die Gründe bekannt gegeben werden, warum dem Gesetze über die Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe die a. h. Sanction verweigert wurde. In einer weiteren Zuschrift erklärt der Ackerbaueminister, er werde der freiwilligen Vertheilung der Gemeindegüter jede Erleichterung zukommen lassen. Von den an der Tagesordnung stehenden Gegenständen werden die Regierungsvorlage über die Regelung des Rechtsverhältnisses der Volksschullehrer dem Schulausschusse, sodann die Berichte des Landesauschusses über mehrere Petitionen landschaftlicher Beamten und Diener dem Finanzausschusse zugewiesen.

Die Befetzung des Klagenfeld'schen Kanonikates geschieht in geheimer Sitzung. Wie wir vernehmen, wird entgegen dem Antrage des Landesauschusses, der den Dr. Heinrich Paufer, Spiritual im hiesigen Seminar, in Vorschlag gebracht hatte, der Kooperator in Treffen Friedrich von Premmerstein mit 19 Stimmen gegen 6, welche letztere für den Kandidaten des Landesauschusses stimmten, als Klagenfeld'scher Kanonikus dem Bischofe zur kanonischen Investitur präsentiert.

Nächster Sitzungstag: Freitag, 1. Oktober, 10 Uhr. Tagesordnung:

1. Bericht des Landesauschusses über die Petition der Gemeinde Laferbach wegen Einverleibung in den Gerichtsbezirk Laas.

inem Artikel Zopet dolg nos nur der Inhalt des Promemorias, nicht aber die Verfasser desselben kritisiert, und zwar wirklich scharf kritisiert werden, ohne dabei die böse Absicht zu haben, den Gemeinderath als Verfasser desselben zu verspotten. Der zweite Artikel sei nicht im Zusammenhange mit dem früheren zu nehmen und es enthalte derselbe keine zur Aufreizung geeigneten Worte, denn die Worte liberalul und nemskutar seien nur Ausdrücke zur Bezeichnung der Anhänger der Gegenpartei. Daß Slovenen von den Gegnern oft mit slovenski pes titulirt würden, wisse er aus eigener Erfahrung. Der dritte Artikel enthalte in seiner Ausführung wohl nichts beleidigendes, sondern bringe eine Thatfache in einer scherzhaften Form, wie dies Wiener Witblätter auch gebracht hätten; am wenigsten aber liege in diesem Bildchen eine Guttheilung strafbarer Handlungen, deshalb könne er nur mit der Bitte für nichtschuldig schließen.

Auf einige unwesentliche Bemerkungen des Staatsanwaltes in der Meppil duplizirt sodann sehr kurz der Verteidiger, wornach sich, da der Angeklagte selbst nichts hinzuzufügen findet, der Gerichtshof zur Berathung der an die Geschwornen zu stellenden Fragen zurückzieht. Wegen vorgerückter Abendstunde wird gegen 8 Uhr die Verhandlung abgebrochen und die Fortsetzung auf Freitag 9 Uhr Vormittags anberaumt.

2. Vorlage des Landesauschusses über die künftige Organisirung des Landesmuseums.

3. Wahl von 4 Mitgliedern in die Grundsteuerlandeskommision.

4. Besuch des Arztes der Zwangsarbeitsanstalt Dr. Karl Beiwies um Gleichstellung im Gehalte mit den hiesigen Spitalsärzten.

5. Antrag des Landesauschusses wegen Uebernahme des Normalschulfondes.

6. Wegen Errichtung einer Straßenmauth in Rakel.

7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Einführung von Distriktsförstern.

8. Zuschrift des Ministers Giska wegen Verfassung deutscher Sitzungsprotokolle.

Wie wir vernehmen, wird der „Tagespost“ aus Wien geschrieben, soll die Regierung gesonnen sein, den Landtag von Krain aufzulösen und Neuwahlen auszusprechen, falls der beabsichtigte Antrag bezüglich des vereinten Verwaltungsgebietes „Slovenien“ wirklich zur Verhandlung gelangen sollte; Anlaß hiezu kann jedoch möglicherweise auch schon die Forderung der Regierung geben, daß die Landtagsitzungsprotokolle, die bisher blos slovenisch geführt wurden, nicht nur in Zukunft neben der slovenischen Sprache auch in deutscher Sprache geführt werden, sondern daß dies auch bezüglich der bereits stattgehabten Sitzungen nachzuholen sei; die Regierung stützt sich hiebei darauf, daß bisher nur die deutsche Sprache die authentische für alle Gesetze für Krain sei, daß also auch die Protokolle über die in Betreff derselben abgeführten Verhandlungen deutsch sein müssen.

(Milde Gaben.) Die Familien der im Plauen'schen Grunde Verunglückten erhielten aus Krain an Unterstützung, und zwar im Wege der I. I. Berghauptmannschaft und durch Vermittlung der Gerold'schen Buchhandlung in Wien: Von den Beamten der Berghauptmannschaft in Laibach 10 fl.; von der Viktor Ruard'schen Werksverwaltung in Sava 10 fl.; vom Ritter v. Fridau'schen Bewesamte zu Gradaz 50 fl.; vom Herrn J. L. Poiot'schnig, Direktor der Eisengewerkschaft in Ober-Kropp 10 fl.; vom Herrn Benjamin Schuller, Direktor der Eisengewerkschaft in Unter-Kropp, 10 fl.; von der Baron Jois'schen Berg- und Hüttenverwaltung zu Feistritz-Wechein 11 fl.; zusammen 101 fl. Da den Hinterbliebenen der verunglückten sächsischen Bergarbeiter von der Gewerkschaft am Savestrome bereits unmittelbar schon 100 Thaler zugingen, weiter in gleicher Weise die L. Kuschel'sche Werksdirektion mit 11 fl. 50 kr., die I. I. Bergdirektion in Idria mit 130 fl. sich betheiligte, so dürfte hiermit wohl der schönste Beweis geliefert sein, daß der krainische Bergmann seinen vom Unglück heimgeführten Fachgenossen auch über die Reichsgrenze nach Kräften hilfreiche Hand zu bieten bereit ist und daß

Am 9 Uhr wird vom Gerichtshof die Verhandlung mit der Vorlesung der im Freitagblatte bereits gebrachten vier Fragen begonnen, worauf der Präsident gemäß § 39 des Gesetzes vom 9. März 1869 an die Geschwornen eine Ansprache hält, in welcher er vorerst die Ergebnisse der ganzen Verhandlung zusammenfaßt und wiederholt, sodann die einschlägigen Gesetzesstellen verliest, die Merkmale der im vorliegenden Falle der Entscheidung harrenden strafbaren Handlungen auseinandersetzt, ferner die an die Geschwornen gestellten Fragen und die in denselben enthaltenen Ausdrücke erklärt, ferner die Beziehung dieser Fragen auf die inkriminirten Artikel erklärt und endlich im allgemeinen das Wesen des Geschwornengerichtes gegenüber dem Vorgehen des ordentlichen Richters, die Wichtigkeit desselben auf den Staat, seine Organe und den Bestand der menschlichen Gesellschaft beleuchtet. Den Schluß bildet sodann die Vorlesung der Instruktion für die Geschwornen und eine etwas ausgedehnte Ausführung der Form der Abstimmung.

Nach Beendigung dieser Ansprache begaben sich um 11 Uhr die Geschwornen in ihr Rathungszimmer, woselbst sie gegen 1/2 Stunden verblieben. Das Ergebnis derselben, welches nach allem, was vorgegangen ist, niemanden überraschte, ist bekannt.

er ein gutes Gedächtniß für die Hilfe besitzt, die ihm von auswärts einst zugegangen, wie dies bei dem letzten Grubenbrande zu Idria im Jahre 1846 der Fall war, wo 17 Arbeiter verunglückten, für deren Hinterbliebene auch aus Freiberg und anderen entfernten Bergorten namhafte Beträge einliefen.

(Theater.) Mod. Venezia' feines und amüsantes Lustspiel „das Gefängniß“ gab uns Gelegenheit, einen beliebigen Gast zum erstenmale im Lustspiel zu sehen. Das Charakteristische in Hrn. Tichenthaler's Spiel ist eine gewisse ungezwungene Natürlichkeit, ein Sichgehlaffen, welches in der Rolle des Advokaten am Platze und von Vortheil war. Hr. Tichenthaler verstand es ausgezeichnet, den geraden offenen Charakter des Doctors, dessen ungezwungene Manieren noch an die selbige Studentenzeit erinnern, wiederzugeben, und verdienen besonders Hr. Schmidts und Hr. Müller die lobendste Anerkennung. — „Die Pfarrerstöchin“ eine hier bekannte und immer beliebte Posse, füllte gestern das Haus bis zur Decke. Mangel an Raum gestattet uns nicht, auf die Leistungen der Einzelnen näher einzugehen. Den größten Beifall erntete Fr. Bondi, welche die treuerzige, gerade und um ihren Pfarrer besorgte Köchin natürlich und vortrefflich darstellte. — Hr. Paufer spielte mit viel Humor und fand besonders die zeitgemäßen Koupjets süsslichen Beifall. Der Pfarrer des Hrn. Moser gefiel allgemein und es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die dem Zeitgeist angemessenen Anspielungen und Pieder rauschenden Applaus hervorriefen.

Witterung.

Laibach, 27. September
Nachts heiter. Vormittags größtentheils wolkenlos. Westwind mäßig. Wärme: Morgens 6 Uhr + 7.9°, Nachm. 2 Uhr + 17.8°. (1868 + 18.7°, 1867 + 8.4°); Barometer: 328.20". Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 11.9°, um 0.8° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 26. September.

Stadt Wien. Wertheimer, Kaufm., Wien. — Ghesla, I. I. Hauptmann, Graz. — Kopriva, Werks-Kassier, Sagor. — Weber, Großhändler, Triest. — Czumpelik, Kaufm., Wien.
Elefant. Eisenhüt., Kaufm., Wien. — Benedikter, I. I. Hauptmann. — v. Marochini, Fiume. — Pucnik, Krainburg. — Urbaš, Sagor. — Dr. Benedikter, Gottschee. — Schurbi, Studirender, Gissi. — Watsoni, Handelsm., Pittai. — Stern, Agent, Wien. — Frau Brandstädter, Triest. — Madame Schwegel, Konsuls-Gattin, Beldeš.

Verstorbene.

Den 24. September. Franz Jurkovic, Knecht, alt 25 Jahre, im Zivilspital an Difteritis.
Den 25. September. Georg Kraker, Schneider, alt 44 Jahre, im Zivilspital an der Ruhr. — Josef Weiglein, pens. I. I. Postamt-Berwalter, alt 55 Jahre, in der Polana-Brüdt. Nr. 72 an der Lungenlähmung.

Wiener Börse vom 25. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
5perc. österr. Währ.	58.30	58.40	Defl. Hypoth.-Bant	96.— 99.—
do. Rente, öst. Pap.	67.30	67.50	Prioritäts-Oblig.	
do. do. öst. in Silber	—	—	Südb.-Gef. zu 500 fr.	113.— 114.—
Loth von 1854	92.—	92.50	do. Vons 6 pät.	— 238.—
Loth von 1860, ganz	92.—	92.50	Nordb. (100 fl. G.W.)	—
Loth von 1860, häuft.	95.50	96.—	Stieb.-B. (300 fl. G.W.)	87.50 88.50
Prämienf. v. 1884	108.50	110.—	Mudolfsh. (300 fl. G.W.)	88.50 89.—
			Frans-Jos. (200 fl. G.)	89.— 90.—
Grundentl.-Obl.			Loth.	
Steiermark zu 5 pät.	92.—	92.50	Credit 100 fl. G.W.	155.50 156.—
Kärnten, Krain			Don.-Dampfsch.-Gef.	97.— 98.—
u. Küstenland 5	86.—	84.—	zu 100 fl. G.W.	125.— 130.—
ungarn . . . zu 5	77.00	78.50	Triester 100 fl. G.W.	58.75 59.25
Kroat. u. Slav. 5	82.—	82.50	Cfener . . . 40 fl. G.W.	35.— 35.50
Siebenbürg. 5	76.50	77.—	Salm . . . 40	41.— 42.—
			Walffv . . . 40	35.50 36.50
Actien.			Wary . . . 40	35.50 36.50
Nationalbank . . .	701.—	703.—	St. Vincenz . . . 40	33.75 34.—
Creditbank . . .	253.50	254.—	Binbischgrätz 20	22.50 23.—
R. G. Escompte-Gef.	803.—	808.—	Waldstein . . . 20	22.— 22.50
Anglo-österr. Bant	291.—	292.—	Regleisch . . . 10	14.50 15.—
Deft. Bodencred.-R.	265.—	260.—	Mudolfsh. 10 fl. G.	15.— 16.—
Deft. Hypoth.-Bant	—	105.—		
Steier. Escompt.-B.	—	—		
Kais. Ferd.-Nordb.	2040	2045		
Südbahn-Gesellsch.	242.75	243.25		
Kais. Elisabeth-Bahn	172.—	172.50		
Kais. Rudw.-Bahn	242.—	242.50		
Siebenb. Eisenbahn	157.50	158.—		
Kais. Franz-Josef-B.	167.—	168.—		
Künst.-Barcler G.-B.	168.—	170.—		
Alföld-Gium. Bahn	160.—	161.—		
Pfandbriefe.				
Nation. G.W. verlösb.	92.50	93.—	Kais. Münz-Ducaten	5.85 5.87
ung. B.-Creditanst.	—	90.—	20-Francstüd . . .	9.80 9.81 5
Wlg.-öst. Bod.-Cred.	104.50	105.50	Vereinsthaler . . .	1.80 1.80 5
do. in 33 3. rüd.	88.—	89.—	Silber . . .	120.50 120.75

Telegraphischer Wechselkurs vom 27. September.

5perc. Rente österr. Papier 59.15. — 5perc. Rente österr. Silber 68.10. — 1860er Staatsanlehen 92.25. — Bankactien 703. — Creditactien 260.—. — London 122.—. — Silber 120.—. — R. I. Ducaten 5.83.

Gedentafel

über die am 28. September 1869 stattfindenden
Lizitationen.

3. Feilb., Blas'sche Real., Mannsburg, BG. Stein.
— 1. Feilb., Filipič'sche Real., Zdrja, 498 fl. 80 kr. BG.
Zdrja. — 1. Feilb., Ster'sche Real., Unterduplach, 84 fl.
80 kr. BG. Neumarkt. — 3. Feilb., Rems'sche Real., Go-
dič, BG. Stein. — 2. und 3. Feilb., Celhar'sche Real., Peto-
line, BG. Adelsberg. — 1. Feilb., Zub'sche Real., Alt-
Nr. 18 ad Schwarzenbach, 1449 fl. BG. Littai. — 3. Feilb.,
Tomšič'sche Real., Bač, BG. Feistritz. — 2. Feilb., Beles-
sche Real., Peteline, BG. Adelsberg. — 2. Feilb., Rito'sche
Real., Levce, BG. Adelsberg. — 3. Feilb., Pirč'sche Real.,

Grafenbrunn, BG. Feistritz. — 3. Feilb., Slanc'sche Real.,
Grafenbrunn, BG. Feistritz. Lizitationsverhandlung we-
gen Versteigerung und Verführung von Gruben- und Bruch-
steinschotter, dann Rieselschotter und Dolomitsand für die
Gemeinde Laibach.

Lottoziehung vom 25. September.

Wien: 27, 86, 79, 66, 12.

Graz: 22, 11, 14, 77, 68.

Theater.

Heute: **Frauenkampf**, Lustspiel in 3 Akten.

Erststratza, Posse in 1 Akte.

Morgen: **Lucrezia Borgia**, Oper in 3 Akten.

Ankündigung.

In der
**Lehr- und Erziehungsanstalt
für Mädchen**

der Unterzeichneten beginnt der **erste Kurs des
Schuljahres 1869/70 mit
1. Oktober.**

Die Anmeldungen wollen gefälligst in der Anstalt
nächst der **Gradeczky-Brücke Haus-Nr. 168** ge-
macht werden. Genaue Auskunft so wie die Aufnahme-
bedingungen der **Schul- und Kostschüler** enthalten
die Programme, welche in diesem Institute einzusehen sind.

Maria Huth.

(284—3)

Ein Praktikant

findet sogleiche Aufnahme in der

Schnitt- und Modewaarenhandlung

des

Karl Leskovic.

Auswärtige haben den Vorzug.

(321—1)

In der

Privat-Lehr-

und

**Erziehungs-Anstalt
für Mädchen
der Viktorine Rehn**

beginnt das 1. Semester des Schuljahres 1869/70 mit
1. Oktober.

**Kostschüler werden hier jederzeit
aufgenommen.** — Programme sind zu haben:
Herrengasse, Fürstehof 1. Stock. (309—3)

**Erste öffentliche höhere
Handels-Lehranstalt**

in **Wien**, Praterstraße Nr. 32.

Das nächste Schuljahr beginnt am
4. Oktober d. J.

Einschreibungen finden vom 25. September an statt
und werden Programme von der Direktion gratis
verandt.

Die absolvirten Hörer genießen die Begünstigung
des einjährigen Freiwilligen-Dienstes in der k. k.
Armee. (274—10)

Karl Porges, Direktor.

Die erste krainische Leichenbestattungs- und Aufbahrungs-Anstalt in Laibach

beehrt sich hiermit zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, dass dieselbe die **Besorgung aller auf das Leichen-
wesen bezüglichen Leistungen** übernimmt, und zwar:

Leichenbestattungen

I. Classe ohne	Aufbahrung	ö. W. fl. 200,	mit Aufbahrung	fl. 260,
II. „	dto.	„ „ 150,	dto.	„ 200,
III. „	dto.	„ „ 70,	dto.	„ 100,
IV. „	dto.	„ „ 20,	dto.	„ 30.

Ferners die **Lieferung von Parten, Fotografien, Sezierung und Einbalsamirung der Leichen, Bei-
stellung von Grabkreuzen und Monumenten, Gräften, Adelswappen;** dann übernimmt dieselbe **Leichentransporte-**
nach allen Richtungen des In- und Auslandes zu billigsten Preisen.

Besonders erlaubt sich die gefertigte Anstalt darauf aufmerksam zu machen, dass sie auch **Leichen-
bestattungen auswärts** auf dem Lande übernimmt und solche möglichst billig berechnet.

Die näheren Modalitäten können im Bureau der gefertigten Anstalt eingesehen werden, allwo auch
jederzeit bereitwilligst jede Auskunft in dieser Richtung ertheilt wird.

Schliesslich erlaubt sich die Anstalt noch zu erwähnen, dass unter dem Leichenbestattungs-Tarif **alle
Gebühren** inklusive der Funeral-Gebühren verstanden sind, dass ausser der Anstalt **an Niemanden eine weitere
Zahlung** zu leisten ist, und dass die Leichen nach Belieben gefahren oder getragen werden.

Indem die gefertigte Anstalt glaubt, dasjenige vorgekehrt und eingeleitet zu haben, um allen Anfor-
derungen vollkommen gerecht zu werden, bittet dieselbe das p. t. Publikum, in Bedarfsfällen sich derselben zu
bedienen, und gibt die Versicherung gewissenhaftester und reellster Bedienung. (259—3)

Erste krainische Leichenbestattungs- und Aufbahrungs-Anstalt.

Bureau: Franziskanergasse Nr. 8.